

21. September 2017

**Vorlage Nr. 92**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(städtisch)  
am **17. Oktober 2017**

**Projektförderung für den 33. Bremer Karneval im Februar 2018**

**A Problem**

Bereits seit dem Jahr 1986 findet der Bremer Karneval als großes Samba-Festival in Bremen statt. Im Jahr 2018 ist der Bremer Karneval für die Zeit vom 02. – 03. Februar unter dem Motto „Verschollen im Weltraum“ geplant. Aufgrund der saisonalen Bindung stellt der Bremer Karneval einen Sonderfall bei der Terminierung dar, weil der Planungshorizont von den gängigen Projekten abweicht.

Bereits zu Beginn des 3. Quartals des Jahres 2017 sind seitens des Veranstalters eine Vielzahl von Verträgen für die Veranstaltung abzuschließen, deren Finanzierung sichergestellt werden muss. Um Planungssicherheit für die Einrichtung herzustellen, muss eine Entscheidung über die Vergabe der hier beantragten Projektmittel zeitlich vorgezogen werden. Dem Senator für Kultur liegt hierzu ein Antrag auf eine Förderung i.H.v. 15.000 € vor. Im Vorjahr erhielt das Projekt eine Förderung i.H.v. 12.000 €.

**B Lösung**

Mit dem Antragsteller wurde Kontakt aufgenommen und der vorgelegte Antrag seitens des Senators für Kultur geprüft.

Um die Planungssicherheit für den Bremer Karneval im Jahr 2018 sicherstellen zu können wird die Deputation für Kultur gebeten, im Vorwege des Projektmitteilverfahrens für das Jahr 2018 vorab über den Projektantrag des Bremer Karnevals zu entscheiden und hierfür 12.000 € zu Lasten der Haushaltsstelle 3289/686 91-5 (Projektförderung im Kulturbereich) zu verpflichten. Auf der genannten Haushaltsstelle stehen abzüglich der zu bewilligenden Summe noch 73.730 € zur Verfügung.

**C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Projektmittelanschlag 2018 auf der Haushaltsstelle 3289/686 91-5 wird mit 12.000 € belastet. Es verbleiben auf dieser Haushaltsstelle 73.730 € für weitere Projekte zur Verfügung.

Das Projekt richtet sich gleichermaßen an Männer und Frauen und hat daher keine Gender-bezogenen Auswirkungen.

**D Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kultur beschließt die Förderung des Projekts 33. Bremer Karneval, Motto: „Verschollen im Weltraum“ und bittet den Senator für Kultur um entsprechende haushaltsrechtliche Umsetzung.



öffentlich     nicht öffentlich

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am: 01.12.2017

TOP : III.    Vorlage 19/    L    TOP : III.    Vorlage 19/    S

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2018**

Produktgruppe: 22.01.01    Stadtkultur

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 3289/686 91-5    Projektmittel im Kulturbereich  
  
BKZ : 250, FBZ:

Zur Verfügung stehen: **nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>85.730,00 €</b>	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

<b>12.000,00 €</b>	<b>Erteilung einer zusätzlichen VE</b>
--------------------	--

<b>Abdeckung</b> der beantragten	2018 :	12.000,00 €	2019 :	€
Verpflichtungsermächtigung	2019 :	€	2020 :	€
	2021 :	€	2022 :	€
	2023 :	€	2024 :	€
	2025 :	€	2026ff:	€

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein     ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Empfehlung der Senatorin für Finanzen für den Haushalts- und Finanzausschuss:**

Zustimmung  
 Stellungnahme:

**VERFÜGUNG**

- Wie beantragt genehmigt.
- Genehmigt, mit der Maßgabe, dass 2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
  - (1-fach)
  - den Rechnungshof (1-fach)
  - Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 – (2-fach)
  - 
  -

Bremen,

Die Senatorin für Finanzen  
Im Auftrag

V

Bereits seit dem Jahr 1986 findet der Bremer Karneval als großes Samba Festival in Bremen statt. Im Jahr 2018 ist der Bremer Karneval für die Zeit vom 02. – 03. Februar unter dem Motto „Ver-schollen im Weltraum“ geplant. Aufgrund der saisonalen Bindung stellt der Bremer Karneval einen Sonderfall bei der Terminierung dar, weil der Planungshorizont von den gängigen Projekten abweicht.

Bereits zu Beginn des 3. Quartals des Jahres 2017 sind seitens des Veranstalters eine Vielzahl von Verträgen für die Veranstaltung abzuschließen deren Finanzierung sichergestellt werden muss. Um Planungssicherheit für die Einrichtung herzustellen muss eine Entscheidung über die Vergabe der hier beantragten Projektmittel zeitlich vorgezogen werden. Dem Senator für Kultur liegt hierzu ein Antrag auf eine Förderung i.H.v. 15.000 € vor. Im Vorjahr erhielt das Projekt eine Förderung i.H.v. 12.000 €.

Mit dem Antragsteller wurde Kontakt aufgenommen und der vorgelegte Antrag seitens des Senators für Kultur geprüft.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden auf 12.000 € festgesetzt, für die eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 beantragt wird.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Kultur

An die

Senatorin für Finanzen

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

## Technischer Erfassungsbogen

Finanzdaten		
	Haushaltsstelle	3289/686 91-5
	Haushaltsstelle Vorjahr	
	Kennung konsumtiv/investiv	nicht erforderlich
	Zweckbestimmung	Projektmittel im Kulturbereich
	Berechtigungsgruppe	<b>22.01.01</b> <input type="checkbox"/> B 250 <input type="checkbox"/> F
	Art der Haushaltsstelle	1 - Haushaltsstelle
	Bewirtschaftungskennzahl	250
	Übertragbarkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Funktionenkenzahl	
	Konzernkennung	
	Konzernkennung 2	
	Verpflichtungsgrad	nicht erforderlich=00
	Drittmittelkennung	nicht erforderlich=00
SfF	ISP/SRF/SH/ESF-Kennung	
	Kennung Verrechnungen/Erstattungen	nicht erforderlich=00
SfF	Aufgabenfeld	
	Fremdbewirtschaftungszahl	
SfF	Haushaltsvermerk	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> X
SfF	außerplanmäßige Hst.	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N
SfF	Änderung im Dispositiv	<input type="checkbox"/> K <input type="checkbox"/> B
	Produktgruppe	<b>22.01.01</b>
	Deckungsring-Nummer	
	CO-Kontierung in der SAP-Systemtabelle	Kostenstelle: Innenauftrag:

Leistungsdaten			
Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:	Stat. Kennzahl:	Bezeichnung:
Einheit:	Typ: Festwert	Einheit:	Typ: Festwert
Zuordnung zur Kennzahlengruppe		Zuordnung zur Kennzahlengruppe	
Reihenfolge der stat. Kennzahl:		Reihenfolge der stat. Kennzahl:	
PBR/PGR:		für PBR/PGR :	
Jahresplanung		Jahresplanung	
Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung	Verteilungsschlüssel	0 - Manuelle Verteilung
Periode	Periodenwert	Periode	Periodenwert
01		01	
02		02	
03		03	
04		04	
05		05	
06		06	
07		07	
08		08	
09		09	
10		10	
11		11	
12		12	

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Projektförderung für den 33. Bremer Karneval im Februar 2018

Datum :

Stand: 19.09.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Projektförderung „33. Bremer Karneval vom 2. – 3. Februar 2018; Motto „Verschollen im Weltraum“

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (VV zu § 44 LHO)

Anfangsjahr der Berechnung : Sep. 2017  
Betrachtungszeitraum (Jahre): Feb. 2018 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 0,00%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung des Projektes	1
2	Verzicht auf die Durchführung	2

**Ergebnis**

Die Durchführung von Kulturprojekten dient dazu ein lebendiges, vielfältiges und einer Großstadt angemessenes Kulturangebot zu unterstützen, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei ist ein wesentlicher Ansatz, Menschen auch in schwierigen wirtschaftlichen Lagen die unmittelbare Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen und etwaige Zugangsbarrieren abzubauen. Veranstaltungen wie der Bremer Karneval, die „umsonst und draußen“ angeboten werden, tragen diesem Anspruch in besonderer Weise Rechnung und daneben durch überregionale touristische Bedeutung zur Steigerung der kulturellen Attraktivität Bremens bei. Ein Verzicht auf die Durchführung des Projektes ist daher keine Alternative.

Bei der Festlegung des Zuschussbedarfs wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet. Im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt eine Erfolgskontrolle. Ein besonderes Merkmal der Bremer Karnevals ist die Eintrittsfreiheit. Diese freie Zugänglichkeit ermöglicht in der Folge eben durch die schrankenlose Teilnahme keine konkrete Erfassung jeder einzelnen Besucherin/ jedes einzelnen Besuchers.

Weitergehende Erläuterungen

[Empty box for further explanations]

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 30.11.2018	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Individuelle Leistungskennzahl/Durchführung des Projektes		
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

[Empty box for justification]